

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 35 (1959-1960)
Heft: 2

Artikel: Ausverkauf der Schweiz? : Neue Formen der Ueberfremdung
Autor: Guggenbühl, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1073315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ausverkauf der Schweiz?

Neue Formen der Ueberfremdung

Von Adolf Guggenbühl

Illustration von Hans Tomamichel

1.

Die Presse-Mitteilungen, gemäß denen in der letzten Zeit Ausländer, vor allem Deutsche, aber auch Italiener, in steigendem Maße im Tessin Grund und Boden kauften, haben die öffentliche Meinung der Schweiz aufgewühlt.

Man vernahm, daß seit 1955 für über 25 Millionen Franken Tessiner Boden in deutsche Hände übergegangen ist. In Comano zum Beispiel, einem kleinen Dorf in der Nähe Luganos von ungefähr 500 Einwohnern, hat die Automobilfabrik Mercedes-Benz 53 000 Quadratmeter für die Erstellung von Ferienhäusern erworben, und weitere 14 000 Quadratmeter gingen ebenfalls an Deutsche über.

Es ist bereits soweit, daß in einzelnen Ge-

meinden, wie zum Beispiel in Carona, jeder Quadratmeter Land verkauft ist, so daß die Tessiner auf deutschem Boden zu Miete sind.

Mit dem einzigartigen politischen Instinkt, der das Schweizervolk auszeichnet, wurde erkannt, daß diese Invasion, wenn sie weitergeht, eine große Gefahr bedeutet.

So berechtigt die Empörung ist, so fragwürdig ist die Suche nach Sündenböcken.

Sicher ist es unrealistisch, die Tessiner in Bausch und Bogen wegen dieser Verschacherung ihres Heimatbodens zu verdammen. Wenn einem armen Bauern für 5000 Quadratmeter unfruchtbares, steiniges Land an einem Hang, das er seinerzeit für 5000 Franken erworben hat, ein Angebot von 100 000 Franken gemacht wird, so ist es einfach zu viel verlangt, wenn man von ihm erwartet, daß er diese uner-

wartete Gelegenheit, die Armut mit Wohlhabenheit zu vertauschen, ausschlägt.

Auch den Immobilienhändlern kann man kaum mit Recht ernsthafte Vorwürfe machen. Sie verdienen am Umsatz, und ihr Beruf besteht im Vermitteln, ohne Ansehen der Person. Daß sich dabei recht oft Spekulanten einschleichen, die dafür sorgen, daß ihnen und nicht dem verkaufenden Bauern der Löwenanteil am Gewinn zufällt, ist ja selbstverständlich.

Noch unberechtigter sind die Anklagen, die gegen die ausländischen Käufer erhoben werden. Man kann es doch den Wirtschafts-Wunderkindern nicht verargen, wenn sie jetzt, da sie zu Geld gekommen sind, ihren alten romantischen Hang nach dem sonnigen Süden befriedigen und irgendwo in der Nähe von Lugano oder Locarno ein Ferienhaus bauen. Daß sie dabei versuchen, Romantik mit Geschäftssinn zu kombinieren und gleichzeitig der Gedanke einer wertbeständigen, steuergünstigen Anlage mitspielt, ist durchaus menschlich. Es gibt auch Schweizer, die Ferienhäuser an der Riviera, auf den Balearen und an der Costa Brava besitzen, und ich habe noch nie gehört, daß ihnen jemand deswegen einen Vorwurf gemacht hat.

Es gab übrigens schon vor dem letzten Krieg viele Deutsche, die Liegenschaften im Tessin besaßen. Einer der ersten, der bei Ascona am Monte Verità Land im großen Stil aufkaufte, war Baron von der Heydt, derselbe, der seine ostasiatische Sammlung der Stadt Zürich schenkte und allgemeines Ansehen genießt. Nun, was dem Bankier recht ist, ist dem Filmstar billig.

2.

Nun gibt es aber viele Dinge auf der Welt, die juristisch und auch moralisch durchaus in Ordnung sind und trotzdem verheerende Auswirkungen haben können. Hier liegt zweifellos ein solcher Fall vor. Die Überfremdung des Tessins bildet eine Landesgefahr, und auch wenn man alle Beteiligten durchaus verstehen kann, so muß etwas geschehen, um ihr Einhalt zu gebieten. Mit gutgemeinten Aufrufen ist es nicht getan.

Was man vom einzelnen Tessiner nicht erwarten darf, das darf man von der Tessiner Behörde erwarten: Ein Verhalten, das die drohende Gefahr einigermaßen bannt, oder ihr wenigstens nicht Vorschub leistet.

Gegenwärtig ist leider das letztere der Fall. Ein Hauptmotiv für viele deutsche Großverdiener, im Tessin Niederlassung zu nehmen, ist die Steuerflucht. Einzelne tessinische Gemeinden unterstützen aber diese, indem sie sich zu Steuerabkommen hergeben, wodurch für die Steuerflüchtlinge Ersparnisse erzielt werden, die oft so groß sind, daß sie die Liegenschaft tatsächlich keinen Rappen kostet. Es soll der Fall vorgekommen sein, wo ein Deutscher, der für sein Einkommen von 300 000 Mark in der Bundesrepublik 160 000 Mark an den Fiskus hätte abliefern müssen, im Tessin mit 45 000 Franken wegkam.

Man fürchtet deshalb in Deutschland, daß diese Steuerflucht noch viel größere Formen annehmen könnte.

Eine Möglichkeit, dieser den Riegel zu stoßen, würde darin bestehen, das vor einigen Jahren zwischen der Schweiz und Deutschland abgeschlossene Doppelbesteuerungs-Abkommen zu revidieren. Ein entsprechender Zusatz könnte etwa lauten: «Wer nicht durch die Art seiner Tätigkeit gezwungen ist, im Lande des Vertragspartners zu wohnen (Angestellte dortiger Betriebe, Vertreter bzw. Filialleiter und Filialangestellte von Heimatbetrieben usw.) wird auch von seinem Heimatstaat besteuert.»

Ich habe mir sagen lassen, daß man in Deutschland wahrscheinlich einer solchen Revision mit Handkuß zustimmen würde, denn die deutsche Regierung hat natürlich an dieser Steuerflucht ihrer Landsleute gar keine Freude.

Auch ist es bekanntlich im Tessin fast die Regel, daß bei der Fertigung ein viel zu kleiner Kaufpreis angegeben wird, wobei die Differenz unter dem Tisch bezahlt wird. So wechselte zum Beispiel ein großes Terrain für eine Million Schweizer Franken den Eigentümer; als offizieller Preis traten aber nur 400 000 Franken in Erscheinung, 600 000 Franken wechselten ohne Registrierung die Hand. Diese üblen Praktiken könnten bestimmt ohne allzugroße Schwierigkeiten eingedämmt werden, indem bei wichtigern Handänderungen eine Aufsichtsbehörde den offiziell erklärten Preis kontrollieren würde.

Man könnte aber noch mehr tun. Die Einführung einer massiven Grundstückgewinnsteuer, wie sie andere Kantone kennen, wo bekanntlich bis 30 Prozent des Verkaufsgewinnes weggesteuert werden, würde bestimmt als Bremse wirken.

Auch die Festsetzung einer zum Beispiel

dreijährigen Sperrfrist für den Weiterverkauf würde sich günstig auswirken. Dadurch würde der Tätigkeit vieler Spekulanten ein Riegel gesteckt, denn für solche langfristigen Transaktionen wäre es schwieriger, von den Banken Geld zu erhalten.

Ferner ließe sich auch durch das Mittel der Ortsplanung die ausländische Invasion einschränken, indem dadurch viele Grundstücke, zum Beispiel solche am Seeufer, die für Ferienhäuser besonders attraktiv sind, mit einem Bauverbot belegt werden könnten.

Man kann also bei gutem Willen sehr viel erreichen, wie die Vorschläge der Azione per la difesa del Ticino zeigen. Es braucht aber gerade für Tessiner sehr viel Mut, gegen diese Überfremdung aufzutreten, denn es gibt natürlich große und einflußreiche Kreise, die durch die gegenwärtigen Verkaufsquellen schön verdienen, nicht nur die Landeigentümer, sondern auch Anwälte, Baumeister, Architekten usw., und es ist nicht leicht, den Einwand zu entkräften, daß die vielen reichen Ausländer schließlich in den armen Kanton doch viel Geld bringen.

Mit vereinten Kräften wird es trotzdem gelingen, den Ausverkauf im Tessin einzudämmen. Aber damit ist das Problem immer noch nicht gelöst. Der Aufkauf von unserem Grund und Boden erfolgt von Ausländern nicht nur, um Steuern zu ersparen, und er ist deshalb auch nicht auf den Tessin beschränkt. Bereits zeigen sich ähnliche Erscheinungen im Kanton Appenzell, aber auch in unseren Städten. Der Ausweg würde wahrscheinlich darin bestehen, daß Gesetze erlassen werden, die vorschreiben, daß jeder Ankauf von Land oder andern Immobilien durch Ausländer einer besonderen Genehmigung der Regierung bedarf.

Eine solche Bestimmung kennt zum Beispiel seit vielen Jahren Schweden. Sogar um Handel oder eine Fabrikation zu betreiben, benötigen dort Ausländer eine besondere Bewilligung.

Auch in Dänemark ist zur Zeit eine Gesetzesvorlage in Beratung, die vorschreibt, daß Ausländer, die weniger als fünf Jahre in Dänemark leben, eine besondere Bewilligung der Behörden einholen müssen, bevor sie dänischen Boden kaufen können. Der Vorstoß erfolgte hauptsächlich wegen großer Landkäufe von Deutschen am Ufer des Meeres.

In der Schweiz fehlen gegenwärtig rechtliche Handhaben, um Ausländern den Erwerb von

Boden und Liegenschaften zu verbieten, gleichgültig ob sie hier wohnen oder nicht.

Es ist zu hoffen, daß bald eine entsprechende Gesetzesvorlage kommt, auch wenn eine Revision der Bundesverfassung und einzelner internationalen Verträge nötig wäre.

Aber schon das Bundesgesetz vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer gäbe, richtig angewandt, eine gewisse Handhabe.

In Artikel 8 der Vollziehungsverordnung heißt es: «Bei der Beurteilung von Bewilligungsgesuchen sind die geistigen und wirtschaftlichen Interessen des Landes, der Grad der Überfremdung und die Lage des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen.»

Der Bund hat es also durchaus in der Hand, einem Ausländer die Aufenthaltsbewilligung bei uns zu verweigern, gleichgültig ob der Betreffende Liegenschaften in der Schweiz besitzt oder nicht.

Eine zurückhaltendere Praxis in der Bewilligung des Aufenthaltes würde sicher manchen Ausländer davon abhalten, hier Liegenschaften zu erwerben.

Auch die Fremdenpolizei der Kantone ist durchaus frei, darüber zu entscheiden, ob sie die Aufenthaltsbewilligung erteilen will oder nicht. In der Praxis ist allerdings in den kleinen Kantonen durch den Druck, den die Interessenten auf die Behörden ausüben, diese Entscheidungsfreiheit etwas eingeschränkt.

3.

Beim Ausverkauf von schweizerischem Grund und Boden handelt es sich zwar um eine besonders augenfällige, leider aber nicht um eine isolierte Erscheinung. Er bildet nur einen Sonderfall der unserem kleinen Land allgemein drohenden Überfremdung. Diese zeigt sich in verschiedenen Formen, die alle gleich gefährlich sind: Wirtschaftliche, bevölkerungsmäßige, geistige.

Dadurch, daß die Welt immer mehr zusammenrückt, die freie Welt immer mehr ein einziger Wirtschafts- und Lebensraum wird, haben sich diese Gefahren außerordentlich verstärkt. Was heute bei Grund und Boden geschieht,

Foto: Jakob Tuggener
Guet Nacht Grossvater

kann morgen im Gebiet von Handel und Industrie erfolgen.

Bereits haben sich in Lugano in den letzten Jahren drei bedeutende italienische Banken niedergelassen. Im Zusammenhang mit der europäischen Integration ist es sicher nur eine Frage der Zeit, bis auch französische und deutsche Banken, Warenhäuser usw. versuchen werden, in unserem Land wichtige Stützpunkte aufzubauen. Ausländische Zeitungskonzerne werden folgen und es ist zu fürchten, daß es für diese nicht allzu schwierig sein wird, schweizerische Helfershelfer zu finden.

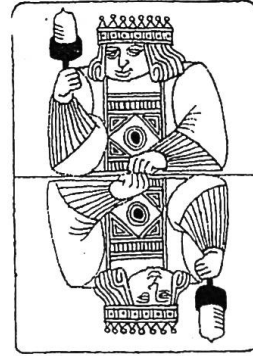
(Noch bevor diese Zeilen in Druck gingen, ist das unerwünschte Ereignis eingetreten. Der Verlag Kindler AG. in München hat zusammen mit schweizerischen Verlagsanstalten unter dem Titel «Blick» ein Boulevardblatt nach deutschem Muster herausgebracht, dessen erste Nummer am 14. Oktober erschien.)

Die Gefahr tritt nicht nur von Seiten der umliegenden Länder auf, sondern auch von den Vereinigten Staaten.

Es ist ein Glück, daß schon viele unserer Großfirmen diese Sachlage richtig erkannt haben. Um einer drohenden Überfremdung zu begegnen, haben zum Beispiel Ciba und Sandoz schon vor einiger Zeit ihre Inhaberaktien in Namensaktien umgewandelt. Die Firma Nestlé-Alimentana hat kürzlich aus dem gleichen Grund ihr Aktienkapital verdreifacht, wobei die neuen Aktien ebenfalls Namenaktien sind. Andere Großfirmen werden folgen, denn sonst kann es geschehen, daß eines Tages am Zentralsitz einer alten schweizerischen Unternehmung ein Herr auftaucht und sagt: «Gestatten Sie, daß ich mich vorstelle, mein Name ist Harding, James E. Harding, ich bin Vertreter der jetzigen Mehrheitsgruppe.»

Auf die Gefahr der bevölkerungsmäßigen Überfremdung, die uns droht, habe ich an dieser Stelle schon oft hingewiesen und ich werde nicht müde werden, es weiterhin zu tun. Die Zahl der Fremdarbeiter, die sich bei uns befinden, ist zu groß. Schon jetzt zeigt es sich, daß durch das lange Andauern der Konjunktur ein großer Teil von ihnen ständig hier bleiben wird, mehr als wir assimilieren können.

Ähnliche Auswirkungen kann die Fremdenindustrie zeitigen. Wenn einmal der Sozial-



Beim Fassen notiert

Mein Mann schreibt die ungraden + oder — Punkte rechts außen auf der Tafel. Wenn er sie wieder einmal zusammenzählt, sagt er

«Mer wei dänk wider mal z Trottwar uuf-rume.»

Wenn einer lauter wertlose Karten hat, spricht er von einer

Bretterhandlung.

Wenn ein Stich sowohl durch die höchste Farbkarte, als auch durch einen Trumpf von der gleichen Partei gemacht wird, spricht man von einem

Doppelmord.

S.K.-B.

Hat einer nur noch Böcke und Trümpfe, so sagt er, die Karten vorweisend

*«Alle Billette, der Zug fährt zum Hafen!»
(Endstation)*

Hat einer sehr gute Karten zum Auspielen

«Jetzt wird aber englisch verzinnt!»

Nimmt einer als einzigen Trumpf den Bauer, wenn hohe Karten liegen, so necken ihn die andern

«S hätt en glupft!»

Sieht einer, daß sein Gegenspieler verliert und «in den Sack» kommt, so kommandiert er (wie im Militär)

«Sack auf!»

Den letzten Stich eines Matches kommentieren die Gewinner gerne

«D Chatz hätt de Vogel!»

E. L.

Foto: Fred Mayer

In der Artistengarderobe

tourismus im Schwunge sein wird, wird sich auch dieser im Sinne einer untragbaren Überfremdung auswirken.

Dazu kommt die geistige Überfremdung durch ausländische Presseorgane, Theaterstücke, Filme, die bereits wieder ein Ausmaß angenommen hat, das an die unglückliche Zeit vor dem Ersten Weltkrieg erinnert.

Leider sind allzu viele Eidgenossen den Gefahren der geistigen Überfremdung gegenüber blind. Bei der drohenden Überfremdung von Grund und Boden wurde die Bedrohung erkannt, dort aber, wo sie sich nicht so anschaulich zeigt, wo die Zusammenhänge verwickelter sind, sieht man nicht, oder will man nicht sehen.

Ist es nicht fast unbegreiflich, daß bei einem Budget von einer Milliarde für die Landesverteidigung der Abteilung «Haus und Heer», das heißt jener Stelle des Militärdepartements, der die geistige Landesverteidigung anvertraut ist, jährlich sage und schreibe 44 000 Franken zur Verfügung stehen?

Vielleicht sind historische Gründe dafür verantwortlich, daß die Einsicht für die Notwendigkeit der Abwehr sich bei zahlreichen Schweizern auf die militärische Landesverteidigung beschränkt. Für die Armee geben wir – mit Recht – riesige Summen aus, und es ist bewundernswert, welche Opfer unzählige Schweizerbürger für die Aufrechterhaltung unserer Wehrbereitschaft auf sich nehmen. Die militärische Bedrohung ist aber nur eine von vielen Möglichkeiten. Es gibt unzählige Beispiele in der Geschichte, die zeigen, wie Nationen untergingen, ohne daß es zu militärischen Niederlagen kam.

In unserem eigenen Land können wir feststellen, wie die Berner infolge ihrer außerordentlichen Tüchtigkeit allmählich ganze Teile der Schweiz kolonisieren. Dagegen ist nichts einzuwenden, denn die Berner sind Mit-Eidgenossen, unsere Brüder, vom gleichen Geist erfüllt wie wir. Wenn aber eine ähnliche, friedliche Eroberung der Schweiz oder eines Teiles der Schweiz durch Deutsche oder Franzosen oder Italiener vor sich gehen würde, dann sähe die Sache anders aus.

Die Freizügigkeit und die Anerkennung der Handels- und Gewerbefreiheit haben das Eigenleben einzelner Kantone radikal verändert. Wenn das *laissez faire, laissez passer* auf ganz Europa ausgedehnt wird, wird eine ebensolche Veränderung eintreten, aber dann handelt es

sich nicht mehr um interne Gewichts-Verschiebungen, sondern dann ist die Eidgenossenschaft im Kern bedroht.

Selbstverständlich dürfen wir uns nie verleiten lassen, in irgend einer Weise einen Fremdenhaß zu züchten. Die Ausländer, von denen uns eine Überfremdung droht, sind genau so wertvolle Menschen wie wir. Wenn sie zu uns kommen und versuchen, sich wirtschaftlich und geistig durchzusetzen, sind sie nicht nur juristisch, sondern auch moralisch durchaus im Recht. Und trotzdem müssen wir uns gegen sie wehren, ganz einfach weil es um Sein oder Nichtsein der Schweizerischen Eidgenossenschaft geht.

Was das Problem so schwierig macht, ist der Umstand, daß es sich dabei ausschließlich um eine Frage des Maßes handelt. Das ist auch der Grund, warum internationale Verträge, die auf der Grundlage der vollkommenen Gegenseitigkeit abgeschlossen worden sind, für die verschiedenen Länder ganz verschiedene Auswirkungen haben. Die Auslandschweizer, die in Deutschland oder Frankreich Geschäfte betreiben oder Liegenschaften erwerben, können für diese Länder nie eine Gefahr bedeuten, denn es sind ihrer im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung immer nur sehr wenige. 200 000 Schweizer in Deutschland würden etwas ganz anderes bedeuten als 200 000 Deutsche in der Schweiz.

Man kann dem Überfremdungsproblem nur gerecht werden, wenn man an verschiedene Nationen verschiedene Maßstäbe legt. Die Angehörigen großer Länder sind für uns gefährlicher als jene kleiner Länder, weil sie zum Teil wegen der Größe ihres Landes ein – für uns – gefährliches Selbstbewußtsein, ja Sendungsbewußtsein haben.

Sie sind auch deshalb gefährlicher, weil sich bei ihnen die Einflüsse kumulieren. Wenn zum Beispiel allzu viele Deutsche Liegenschaften bei uns kaufen, so ist das deshalb unerwünscht, weil der indirekte geistige Einfluß, der von Deutschland auf uns ausstrahlt, ohnehin unverhältnismäßig stark ist.

Aus allen diesen Gründen müssen wir darauf bestehen, daß uns, im Zusammenhang mit Abmachungen über die wirtschaftliche Integration Europas, eine Sonderstellung zugestanden wird. Auch wenn es auf Biegen und Brechen geht, dürfen wir nicht nachgeben. Wir dürfen unter keinen Umständen im Vertrag über die vorgesehene Freihandelszone die un-

beschränkte Freizügigkeit der Arbeitskräfte akzeptieren, sondern wir müssen verlangen, daß dann, wenn die Zahl der Ausländer einen bestimmten Prozentsatz überschreitet, fremdenpolizeiliche Maßnahmen erlaubt sind. Wenn wir der Freizügigkeit vorbehaltlos zustimmen und unsere Grenzen vollständig öffnen, könnte das in absehbarer Zeit das Ende der Eidgenossenschaft bedeuten.

4.

Das Urteil vieler Schweizer in bezug auf das Überfremdungsproblem wird dadurch getrübt, daß unsere wichtigsten Nachbarn infolge der zwei Weltkriege geschwächt waren. Sie hatten deshalb genug mit sich selbst zu tun und bildeten, abgesehen von Deutschland zur Zeit des Nationalsozialismus, keine Gefahr für unser kleines Land. Das hat sich aber geändert und wird sich noch weiter ändern. Gerade im Zusammenhang mit der Integration Europas ist es möglich, daß unsere Nachbarländer einen großen wirtschaftlichen Aufschwung nehmen werden. Ein solcher macht große Länder aber meistens expansiv, vielleicht nicht politisch, aber wirtschaftlich und geistig.

Es gilt also, sich gegen die drohende Überfremdung mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, zu wehren. Die Behörden müssen das ihrige tun, noch wichtiger aber ist es, daß jeder einzelne Bürger bei diesem aufreibenden Kampf, bei dem es keine Lorbeeren zu

gewinnen gibt und bei dem es auch nicht an Verrätern fehlen wird, mithilft.

Dieser Kampf ist nicht nur nötig für das Weiterbestehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, er liegt auch im Interesse Europas. Wenn die Schweiz ihre Eigenart verlöre, wäre das für uns eine Katastrophe, für Europa aber ein unersetzlicher Verlust, denn unser Staat erfüllt durch sein bloßes Dasein, ganz abgesehen von den internationalen Aufgaben, die er erfüllen kann, eine Mission. Er verkörpert eine einzigartige Form des Zusammenlebens, die nicht verschwinden darf.

Ähnliches gilt auch für die meisten andern kleinen Länder, wenn auch für sie die Gefahr der Überfremdung viel weniger akut ist. Auch sie müssen geschützt werden, um sich selber treu bleiben zu können.

Gerade jene Kreise, denen die Integration Europas am Herzen liegt, sollten sich klar darüber sein, daß dieser Kontinent seine Kraft und Stärke und seine Bedeutung nur bewahren kann, wenn der Zusammenschluß in Form eines «Europas der Vaterländer» vor sich geht, wenn also nicht versucht wird, die Bürger der bestehenden Nationalstaaten zu einer formlosen Masse gleichzuschalten.

So, wie wir Deutschschweizer in unserem eigenen Interesse den Tessinern helfen, ihre Italianità zu erhalten und deshalb bereit sind, sie gegen uns selber zu schützen, so liegt es auch im höhern Interesse der größeren europäischen Mächte, bei der Verhinderung einer Überfremdung der kleineren Nationen mitzuhelfen. Diese Einsicht ist allerdings vielerorts noch nicht durchgedrungen.

Da musste ich lachen . . .

In den Ferien fuhr ich mit dem Zug von Ranzo nach Luino in Italien, wo gerade Markt war. Im gleichen Wagen saß ein Berner, der sich auf uns stürzte, um seine Italien-Kenntnisse an den Mann zu bringen.

Dabei sagte er unter anderm folgendes: «In Italien muß man vor allem weißen Wein trinken, aber man muß sich natürlich auskennen. Ich persönlich trinke grundsätzlich nur Fiasco, dies ist der süßeste. Ich nehme von jedem Markt eine Korbflasche Fiasco mit. Ich habe allerdings den Vorteil, daß ich etwas italienisch spreche.»

V. M.